

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 16. November 2018

Jahrgang 28 Nr. 22/2018

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch	3
2. Bekanntmachung der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 Baugesetzbuch	4 - 6
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2018	7 - 9
1. Prioritätenliste 2019 und Folgejahre	
2. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße"	
3. Neubesetzung des Hauptausschusses	
4. Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner	
5. Neubesetzung der Aufsichtsräte	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	
1. Öffentliche Bekanntmachung Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Region Ost, Dienststätte Frankfurt (Oder) zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der Stadt Eisenhüttenstadt, Ortsteil Diehlo vom 22.10.2018	10

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Nachholung eines Hinweises

Die 2. öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch wurde im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. 21/2018 bekannt gemacht.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Regelung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich anzuwenden.

Die Vorgaben der DSGVO sind bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB) zu beachten. Das BauGB stellt in diesem Kontext die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten dar. Aus diesem Grund bedarf es **keiner** expliziten Einwilligung durch natürliche oder juristische Personen. Allerdings sind die Informationspflichten nach Artikel 13 ff. DSGVO zu erfüllen.

Auf Folgendes wird zusätzlich hingewiesen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt wurde.

Eisenhüttenstadt, 12.11.2018



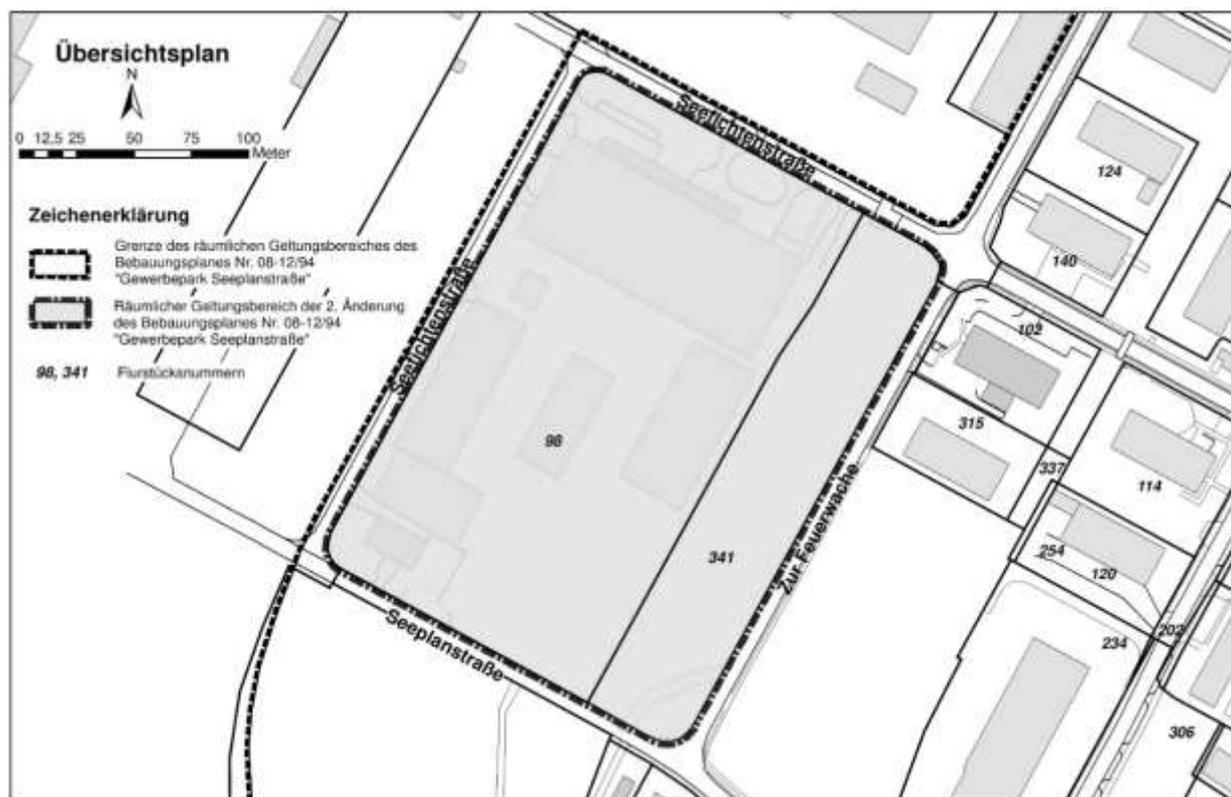
F. Balzer
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit
für die Öffentlichkeit für die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße"
nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 10.10.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 06. November 2018 Jahrgang 28 Nr. 21/2018 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB darf ein Bebauungsplan mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von über 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² nur dann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde auf Grundlage der Unterlagen Stand 08/2018, erstellt durch das Planungsbüro GHP GmbH, Königstraße 18, 15890 Eisenhüttenstadt, durchgeführt.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe hierfür werden nachfolgend gemäß § 13a Absatz 3 BauGB bekannt gemacht:

- Die im Planvorentwurf vorgesehenen Bauflächen befinden sich ausnahmslos auf Flächen, die bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes bebaut waren oder auf denen eine Bebauung zulässig gewesen wäre.
- Es wird lediglich ein bestehender rechtskräftiger Bebauungsplan mit bestehender Nutzung entsprechend den aktuellen Anforderungen angepasst ohne den Zulässigkeitsmaßstab wesentlich zu verändern.
- Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes dienen der Erweiterung eines vorhandenen Industriebetriebes.
- Auch aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft zu erwarten.
- Die nachhaltige Entwicklung der Stadt Eisenhüttenstadt wird durch die Stärkung der Innenentwicklung gefördert.
- Empfindliche Biotopstrukturen sind im Plangebiet, bedingt durch die größtenteils intensive Nutzung (Werksgelände, Scherrasen), den zunehmenden Anteil fremdländischer Gehölzarten und das sich invasiv in den Offenflächen ausbreitende Landreitgras, nicht vorhanden.
- Des Weiteren sind keine Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder in amtlichen Karten verzeichnete Denkmäler von der Planung betroffen.

Hinweis:

Auf Grund der vorliegenden Habitatstrukturen kann eine Bertoffenheit für die Zauneidechse (geschützte Tierart nach FFH-RL Anhang IV) nicht ausgeschlossen werden. Der Fang und das Umsetzen der Zauneidechsen erfolgen im Rahmen einer vorgezogenen Maßnahmen und stellen kein Verbot nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz dar.

Die der Vorprüfung des Einzelfalls zugrunde liegenden Unterlagen können während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadt Eisenhüttenstadt im Bereich Stadtentwicklung/ Stadumbau, Zentraler Platz 1, eingesehen werden.

Im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" soll keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfinden.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen einer Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

vom 19. November 2018 bis einschließlich 04. Dezember 2018

bereit gehalten.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

Öffentliche Sprechzeiten:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: geschlossen
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Äußerungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt oder zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Eisenhüttenstadt, 12.11.2018



F. Balzer
Bürgermeister

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2018

1. Prioritätenliste 2019 und Folgejahre

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2019 und Folgejahre einzuarbeiten.

2. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" befindet sich im westlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" im Übergangsbereich zum Betriebsstandort ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" beinhaltet die Flurstücke 98 und 341 tlw. der Flur 5, Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" wird in Uhrzeigerrichtung begrenzt:

- im Osten: durch die Straße Zur Feuerwache,
- im Süden: durch die Seeplanstraße
- im Westen und Norden: durch die Seefichtenstraße.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" ist dem beigefügten Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" zu entnehmen.

Die Ziele der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" sind:

- Überplanung der Flächen für Bahnanlagen als eingeschränktes Industriegebiet und Neuordnung der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

4. Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Herrn Steffen Müller als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Abberufung von Herrn Roland Röhm als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kultur und Sport sowie die Abberufung von Frau Maja Klopsch als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Familie, Schule und Soziales.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung der sachkundigen Einwohner:

- Frau Gabriele Krasert in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Herrn Mirko Böhnisch in den Ausschuss für Stadtentwicklung und den Rechnungsprüfungsausschuss
- Herrn David Manietta in den Ausschuss für Familie, Schule und Soziales
- Herrn Maik Diepold in den Ausschuss für Kultur und Sport
- Herrn Ronny Claus in den Ausschuss für Petitionen, Ordnung, Recht und Sicherheit
- Herrn Andreas Kadelke in den Ausschuss für Stadtentwicklung
- Herrn Wolf-Michael Schollbach in den Rechnungsprüfungsausschuss

5. Neubesetzung der Aufsichtsräte

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Steffen Böhme (AfD) sowie Herrn Friedrich Schmidt (DIE LINKE.) als Mitglied in den Aufsichtsrat der Eisenhüttenstädter Gebäudewirtschaft GmbH.

Abberufen wird Herr Heinz Schwartz (DIE LINKE.).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Dietmar Brauer (DIE LINKE.) und Frau Heidemarie Wiechmann (DIE LINKE.) in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH.

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Region Ost,
Dienststätte Frankfurt (Oder)

Öffentliche Bekanntmachung
zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze
in der Stadt Eisenhüttenstadt, Ortsteil Diehlo
vom 22.10.2018

in der Stadt Eisenhüttenstadt, Ortsteil Diehlo wird die Ortsdurchfahrtsgrenze gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr.15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr.27), neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 43 in Eisenhüttenstadt, Ortsteil Diehlo verläuft
von Abschnitt 20, Stat.- km 2,740 bis Abschnitt 25, Stat.- km 0,900.

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt beträgt 1,560 km.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Region Ost, Dienststätte Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt(Oder) zu erheben.

Im Auftrag


Ilona Juskewitz
SGL Straßenverwaltung